

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sämtliche Angaben und Beschreibungen im Businessplan sowie die Teilnahmebedingungen/-voraussetzungen sind verbindlicher Bestandteil des zum Wettbewerb eingereichten Projekts.



1. TEILNAHME

Der Wettbewerb richtet sich an alle Gründer, Jungunternehmer und bereits tätige Unternehmer mit neuen Geschäftskonzepten, die zu einer (wirtschaftlichen) Belebung der Innenstadt von Knittelfeld* führen.

*(Im Detail handelt es sich dabei um folgende Straßenzüge: Kapuzinerplatz, Frauengasse, Herrengasse, Parkstraße bis Kreuzung Schmittstraße, Hauptplatz, Bahnstraße bis einschließlich Kreisverkehr, Theodor-Körner-Gasse, Kirchengasse, Turnergasse und Kärntner Straße von Kreuzung Schmittstraße bis Kreuzung Marktstraße.)

Die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des eingereichten Geschäftskonzepts darf noch nicht oder frühestens mit 01. Jänner 2023 begonnen worden sein, wenn bereits eine Geschäftsfläche in Knittelfeld dafür bezogen wurde. Filialisierte Unternehmen ab insgesamt 6 bereits bestehenden Standorten oder Franchisenehmer sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Prämierung der eingereichten Projekte durch das Citymanagement Knittelfeld bzw. die von dieser eingesetzten Fachjury (und Zuweisung der ausgelobten Preise/Leistungen) besteht nicht.

2. EINGEREICHTE KONZEPTE... können prämiert werden, wenn die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens- bzw. Geschäftskonzepts gegeben oder aus den eingereichten Unterlagen ableitbar ist; das eingereichte Unternehmens- bzw. Geschäftskonzept zu einer Belebung der Innenstadt von Knittelfeld führt und damit Geschäftsflächen neu und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit genutzt werden; sich die Teilnehmer am Wettbewerb / die Preisträger verpflichten, eine unternehmerische Tätigkeit bzw. das Geschäftskonzept zumindest für die Dauer von 3 Jahren am Standort (laut eingereichtem Konzept, zumindest aber in der Innenstadt von Knittelfeld in gleicher oder zumindest ähnlicher Form des eingereichten Projektes aufrecht zu halten; sich die Teilnehmer am Wettbewerb / die Preisträger verpflichten, die ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) nicht für sonstige Geschäftsflächen außerhalb von Knittelfeld oder andere Standorte zu verwenden.

3. DIE AUSGELOBTEN PRÄMIEN UND LEISTUNGEN... können von den Preisträgern nur höchstpersönlich und innerhalb des angegebenen Zeitraums (max. bis 31. Dezember 2024) genutzt bzw. in Anspruch genommen werden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Nutzung, verfallen die ausgelobten Leistungen. Ein Transfer zu Zwecken der unternehmerischen Tätigkeit an anderen Standorten oder an Dritte/andere (natürliche oder juristische) Personen ist unzulässig.

4. DIE ABLÖSE... der ausgelobten Prämien und Leistungen (Preise) in Geld oder Geldeswert ist ausgeschlossen.

5. LEISTUNGEN AN PREISTRÄGER,... die (noch) nicht abgerufen bzw. ausgenutzt wurden, können durch das Citymanagement Knittelfeld versagt werden, wenn das eingereichte Geschäftskonzept offensichtlich nicht umgesetzt wird oder werden kann; der Geschäftsbetrieb aus welchen Gründen auch immer innerhalb des im eingereichten Konzepts vorgesehenen Zeitrahmens nicht aufgenommen oder eingestellt wird; die Leistungen von den Preisträgern nicht entsprechend den Teilnahmebedingungen und/oder dem Wettbewerbszweck verwendet werden oder übernommene Verpflichtungen, Auflagen oder Befristungen nicht eingehalten oder nicht erfüllt werden; die prämierten Geschäftskonzepte bzw. Unternehmen oder Betriebe innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ganz oder teilweise veräußert, in Bestand gegeben werden oder überhaupt die Verleihung eines Preises aufgrund von unrichtigen Angaben erwirkt wurde.

Die vorangeführten Gründe können auch zu einer Rückforderung bzw. Rückzahlung von bereits in Anspruch genommenen Leistungen (in Geldeswert) an das Citymanagement Knittelfeld sowie zur Verpflichtung - eine pauschale Vertragsstrafe/Pönale in Höhe von € 5.000,00 an das Citymanagement Knittelfeld zu bezahlen - führen. Dies insbesondere dann, wenn bzw. insoweit Leistungen aus den Prämienpaketen bereits abgerufen wurden und wichtige Gründe wie oben dargestellt vorliegen.

6. DIE GEWINNER... räumen dem Citymanagement Knittelfeld das Recht ein, im Zusammenhang mit der Gewinn-Publikation in regionalen Medien, in Presseausendungen sowie Social Media-Kanälen, Name und Foto verwenden zu dürfen. Eine Weitergabe der angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen an Dritte bzw. eine Nutzung zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Bearbeitung der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erforderlich ist.

7. GRUNDSÄTZLICH AUSGESCHLOSSEN... vom Wettbewerb sind private Personen, Institutionen oder Unternehmen, welche sich zum Zeitpunkt der Einreichung in Privatkonkurs, Konkurs, Insolvenz, Ausgleich oder einem Sanierungsverfahren befinden.